

**Amtsblatt der Stadt Gelsenkirchen**
**Nr. 37**
**Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gelsenkirchen**
**17. September 2021**
**Bekanntmachungen der  
Oberbürgermeisterin**
**Referat 2 (Rat und Verwaltung)**
**Tagesordnung**

für die 6. Sitzung des Haupt-, Finanz-, Beteiligungs-, Personal- und Digitalisierungsausschusses am 23. September 2021, 16.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

**A. Öffentlicher Teil:**

Drucksache Nr.

- |       |                                                                                                                                                                                 |            |
|-------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 1     | Anträge gemäß § 7 i. V. m. § 28 der Geschäftsordnung                                                                                                                            |            |
| 1.1   | Sachstandsbericht zur Schließung des Gelsenkirchener Schlachthofes und der Zukunft der Angestellten<br>- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -                            | 20-25/1808 |
| 1.2   | Sachstandsbericht „Verwaltungslotse für die Wirtschaft“<br>- Antrag der FDP-Fraktion -                                                                                          | 20-25/1784 |
| 1.3   | Aussetzung der Hundesteuer für den Zeitraum von drei Jahren für Hunde, die aus dem Tierheim Gelsenkirchen übernommen werden<br>- Antrag der FDP-Fraktion -                      | 20-25/1786 |
| 1.4   | Bürgerservice, Erreichbarkeit und Terminvergabe in den Bürgercentern / Digitale Verwaltung - Sachstandsbericht und Diskussion<br>- Antrag von Herrn Specht, AUF Gelsenkirchen - | 20-25/1809 |
| 2     | Erllass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung nach § 6 Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW)<br>- Sonntagsöffnung für 2021 -              | 20-25/1700 |
| 3     | Gleichstellungsplan 2021-2024                                                                                                                                                   | 20-25/1791 |
| 4     | Abwicklung von Förderprogrammen                                                                                                                                                 | 20-25/1804 |
| 5     | Beschaffung von einem Rettungstransportwagen für die Berufsfeuerwehr                                                                                                            | 20-25/1772 |
| 6     | Mitteilungen und Anfragen                                                                                                                                                       |            |
| 6.1   | Berichte zum Haushalt - Stichtag 30. Juni 2021                                                                                                                                  |            |
| 6.1.1 | Vorstandsbereich 1                                                                                                                                                              | 20-25/1788 |
| 6.1.2 | Vorstandsbereich 2                                                                                                                                                              | 20-25/1783 |

**B. Nichtöffentlicher Teil:**

Drucksache Nr.

- |     |                                                                                                      |            |
|-----|------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 1   | Unbefristete Niederschlagung von Gewerbesteuern, Nachforderungszinsen und Nebenforderungen           |            |
| 1.1 | Vertragsgegenstand: 9921001350                                                                       | 20-25/1753 |
| 1.2 | Vertragsgegenstand: 1000024186                                                                       | 20-25/1756 |
| 2   | emschertainment GmbH<br>- Abberufung eines Geschäftsführers<br>- Änderung des Gesellschaftsvertrages | 20-25/1651 |

|     |                                                                                                                                                                     |            |
|-----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 3   | Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH,<br>Abberufung und Neubestellung der Geschäftsführung                                                                  | 20-25/1561 |
| 4   | Mitteilungen und Anfragen                                                                                                                                           |            |
| 4.1 | Personalentscheidungen gem. § 15 (3) Buchstabe a der Hauptsatzung                                                                                                   | 20-25/1723 |
| 4.2 | Berichterstattung der Beteiligungsgesellschaften der Stadt Gelsenkirchen zum Geschäftsverlauf - Stichtag 30.06.2021 -                                               | 20-25/1807 |
| 4.3 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Preuß<br>- Geschäftsführer der Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH und der Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH - | 20-25/1505 |
| 4.4 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Specht<br>- Zentralbad Gelsenkirchen -                                                                                           | 20-25/1759 |
| 4.5 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol<br>- Leitung des Referates Gesundheit -                                                                                    | 20-25/1785 |

Gelsenkirchen, 10. September 2021

Karin Welge

## Referat 10 (Personal und Organisation - Zentrale Dienste)

### Bekanntmachung der Kommunalen Ausschreibungen und der vergebenen Aufträge

Alle Öffentlichen Ausschreibungen, EU-weiten Ausschreibungen sowie die vergebenen Aufträge zu diesen Ausschreibungen werden (soweit vergaberechtlich vorgeschrieben) auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen unter "Rathaus, => Informationen, => Kommunale Ausschreibungen" bekanntgemacht. Dort werden über eine Vergabeplattform die Vergabeunterlagen auch elektronisch und unentgeltlich zum Download zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren werden auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen unter "Rathaus, => Informationen, => Kommunale Ausschreibungen" beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen gem. § 20 VOB/A sowie vergebene Aufträge bei Freihändiger Vergabe und Beschränkter Ausschreibung gem. § 20 VOB/A und § 30 UVgO (soweit vergaberechtlich vorgeschrieben) bekanntgemacht.

Link zu den Bekanntmachungen auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen:

[https://www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Informationen/Kommunale\\_Ausschreibungen/](https://www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Informationen/Kommunale_Ausschreibungen/)

Darüber hinaus erfolgt die Veröffentlichung der Bekanntmachungen auch auf den Vergabeportalen vergabe.NRW und service.bund.de sowie bei EU-weiten Vergabeverfahren im Amtsblatt der EU.

Link zum Vergabeportal vergabe.NRW und service.bund.de:

<https://www.vergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do>

<https://www.service.bund.de/Content/DE/Ausschreibungen/Suche/Formular.html?nn=4641514>

Gelsenkirchen, 17. September 2021

I. A. Wagner

## Referat 10 (Personal und Organisation)

### Bestellung zum Standesbeamten

Gemäß § 2 des Personenstandsgesetzes (PStG) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung des PStG (PStVO NRW) habe ich mit sofortiger Wirkung Herrn Stefan Wagner auf jederzeitigen Widerruf zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Gelsenkirchen bestellt.

Gelsenkirchen, 31. August 2021

Karin Welge

## Referat 30 (Recht)

### Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheid vom

Aktenzeichen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheid vom

Aktenzeichen:

[REDACTED]  
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]  
Bescheid vom [REDACTED]  
Aktenzeichen: [REDACTED]

[REDACTED]  
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]  
Bescheid vom [REDACTED]  
Aktenzeichen: [REDACTED]

[REDACTED]  
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]  
Bescheid vom [REDACTED]  
Aktenzeichen: [REDACTED]

[REDACTED]  
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]  
Bescheid vom [REDACTED]  
Aktenzeichen: [REDACTED]

[REDACTED]  
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]  
Bescheid vom [REDACTED]  
Aktenzeichen: [REDACTED]

[REDACTED]  
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]  
Bescheid vom [REDACTED]  
Aktenzeichen: [REDACTED]

[REDACTED]  
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]  
Bescheid vom [REDACTED]  
Aktenzeichen: [REDACTED]

[REDACTED]  
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]  
Bescheid vom [REDACTED]  
Aktenzeichen: [REDACTED]

[REDACTED]  
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]  
Bescheid vom [REDACTED]  
Aktenzeichen: [REDACTED]

Vorgenannte Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Bescheide können beim Referat 30 - Recht -, Bochumer Straße 12 - 16, 45879 Gelsenkirchen, Zimmer 205, eingesehen werden.

Hiermit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 30. August 2021

I. A. Schumacher

### **Referat 33 (Bürgerservice)**

#### **Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

[REDACTED]  
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]  
Bescheid vom [REDACTED]

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 08. September 2021

I. A. Wensing

### **Referat 33 (Bürgerservice)**

#### **Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheid vom

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 08. September 2021

I. A. Wensing

### **Referat 33 (Bürgerservice)**

#### **Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheid vom

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 08. September 2021

I. A. Wensing

### **Referat 50 (Soziales)**

#### **Öffentliche Zustellung**

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Bescheid vom

Der an o. g. Empfänger gerichtete Bescheid konnte nicht zugestellt werden.

Ein Hinweis auf den Bescheid wurde zum Zwecke der Benachrichtigung des Empfängers im Dienstgebäude Rathaus Buer ausgehängt.

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 50 - Soziales -, Kurt-Schumacher-Str. 394-396, 45897 Gelsenkirchen, Zimmer 706, vom Berechtigten in Empfang genommen werden.

Gelsenkirchen, 08. September 2021

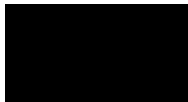
I. A. Klobuschinski

**Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)**

**Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgende Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung erlassen:

Name, Vorname:  
zuletzt bekannte Anschrift:  
Schreiben vom:  
Aktenzeichen:



Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen, Zimmer 103, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/1699460).

Das Schreiben wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 06. September 2021

I. A. Schreck

**Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)**

**Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgende Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung erlassen:

Name, Vorname:  
zuletzt bekannte Anschrift:  
Schreiben vom:  
Aktenzeichen:



Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen, Zimmer 111, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/1699465).

Das Schreiben wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 06. September 2021

I. A. Schreck

**Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)**

**Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgende Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung erlassen:

Name, Vorname:  
zuletzt bekannte Anschrift:  
Schreiben vom:  
Aktenzeichen:



Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen, Zimmer 111, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/1699465).

Das Schreiben wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

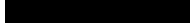
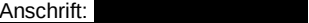
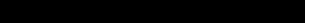
Gelsenkirchen, 06. September 2021

I. A. Schreck

## Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

### Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgende Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung erlassen:

Name, Vorname:   
zuletzt bekannte Anschrift:   
Schreiben vom:   
Aktenzeichen: 

Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen, Zimmer 114, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/1699460).

Das Schreiben wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

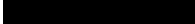
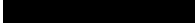
Gelsenkirchen, 06. September 2021

I. A. Schreck

## Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

### Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgende Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung erlassen:

Name, Vorname:   
zuletzt bekannte Anschrift:   
Schreiben vom:   
Aktenzeichen: 

Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen, Zimmer 108, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/1695663).

Das Schreiben wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 06. September 2021

I. A. Schreck

## Vorstandsbereich 6 (Planen, Bauen, Umwelt und Liegenschaften)

### Tagesordnung

für die 5. Sitzung des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses **gemeinsam mit der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Ost** am 22. September 2021, 17.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

#### A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- |     |                                                                                                                                                                                                                         |            |
|-----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 1   | Bebauungsplan Nr. 429<br>der Stadt Gelsenkirchen<br>"Gewerbegebiet östliche Emscherstraße"<br>zwischen Emscher - Adenauerallee - Willy-Brandt-Allee -<br>Kongressaal Jehovas Zeugen - Pumpwerk<br>Emschergenossenschaft | 20-25/1813 |
|     | - Satzungsbeschluss -                                                                                                                                                                                                   |            |
| 2   | Mitteilungen und Anfragen                                                                                                                                                                                               |            |
| 2.1 | Mitteilungen                                                                                                                                                                                                            |            |
| 2.2 | Anfragen                                                                                                                                                                                                                |            |

#### B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 10. September 2021

I. V. Heidenreich



**Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung mbH**

Die Gesellschafterversammlung der Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung mbH hat am 20. August 2021 den Jahresabschluss zum 31.12.2020 festgestellt und wie folgt beschlossen:

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 mit einer Bilanzsumme von € 20.553.607,29 und einem Jahresüberschuss von € 80.074,67 für das Geschäftsjahr 2020 wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss wird in voller Höhe mit dem Verlustvortrag verrechnet.
3. Dem Geschäftsführer Harald Förster wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 20.09.2021 bis 01.10.2020 von montags bis donnerstags von 08.30 Uhr bis 15.00 Uhr sowie freitags von 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr in den Geschäftsräumen der ggw GmbH, Darler Heide 100, 45891 Gelsenkirchen, aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH hat am 19.05.2021 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung, Gelsenkirchen

*Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung, Gelsenkirchen, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

☐ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und

☐ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

*Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

☐ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

☐ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

☐ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

☐ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

☐ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

☐ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

☐ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Düsseldorf, den 19. Mai 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Joachim Gorgs  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Tim Jankowski  
Wirtschaftsprüfer

gez. Diplom-Volkswirt Harald Förster  
Geschäftsführer der Nordsternpark GmbH

## **gelsenkirchener gemeinnützige wohnungsbaugesellschaft mbh (ggw mbh)**

Die Gesellschafterversammlung der gelsenkirchener gemeinnützige wohnungsbaugesellschaft mbh hat am 20. August 2021 den Jahresabschluss zum 31.12.2020 festgestellt und wie folgt beschlossen:

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 mit einer Bilanzsumme von €339.284.312,13 und einem Bilanzgewinn von € 2.725.123,71 für das Geschäftsjahr 2020, der sich nach Verrechnung der gesellschaftsrechtlichen Rücklage von € 302.792,00 ergibt, wird festgestellt.
2. Der Bilanzgewinn in Höhe von € 2.725.123,71 wird in Höhe von € 400.000,00 an die Gesellschafterin Stadt Gelsenkirchen ausgeschüttet und den darüber hinaus übrigen Betrag in Höhe von € 2.325.123,71 in anderen Gewinnrücklagen zugeführt.
3. Dem Geschäftsführer Harald Förster wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 20.09.2021 bis 01.10.2021 von montags bis donnerstags von 08.30 Uhr bis 15.00 Uhr sowie freitags von 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr in den Geschäftsräumen der ggw GmbH, Darler Heide 100, 45891 Gelsenkirchen, aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH hat am 19.05.2021 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die gelsenkirchener gemeinnützige wohnungsbaugesellschaft mbH, Gelsenkirchen

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der gelsenkirchener gemeinnützige wohnungsbaugesellschaft mbH, Gelsenkirchen, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der gelsenkirchener gemeinnützige wohnungsbaugesellschaft mbH, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

☐ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und

☐ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen. Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

☐ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

☐ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

☐ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

☐ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

☐ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

☐ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

☐ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 19. Mai 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Joachim Gorgs  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Tim Jankowski  
Wirtschaftsprüfer

gez. Diplom-Volkswirt Harald Förster  
Geschäftsführer der  
gelsenkirchener gemeinnützige  
wohnungsbaugesellschaft mbH



**Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung (GeKita)**

**Tagesordnung**

für die 3. Sitzung des Betriebsausschusses Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung am 21. September 2021, 16.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

**A. Öffentlicher Teil:**

Drucksache Nr.

- |      |                                                                                                                                                                                   |            |
|------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 1    | Bürgerschaftliche Initiativen                                                                                                                                                     |            |
| 2    | Aktueller Sachstand des Projektes "ZUSi- Zukunft früh sichern"                                                                                                                    | 20-25/1686 |
| 3    | Neukonzeption nutzerorientierte Energieeinsparprojekte                                                                                                                            | 20-25/1737 |
| 4    | Entwicklung in der Personal- und Ausbildungsqualität von Erzieherinnen und Erziehern                                                                                              | 20-25/1650 |
| 5    | Fachbezogener Bericht 2020 gemäß § 5 der Betriebssatzung der Stadt Gelsenkirchen für den Betrieb Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung - GeKita                                    | 20-25/1684 |
| 6    | Bericht gem. § 20 der Eigenbetriebsverordnung über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie Abwicklung der Vermögensplanung zum 31. März 2021                           | 20-25/1729 |
| 7    | Bericht gem. § 20 der Eigenbetriebsverordnung über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie Abwicklung der Vermögensplanung zum 30. Juni 2021                           | 20-25/1731 |
| 8    | Eröffnung der Großtagespflegestelle Grillostraße 53                                                                                                                               | 20-25/1605 |
| 9    | Betrieb des Waldkindergartens St. Felix, Virchowstraße 122 in Gelsenkirchen-Ückendorf                                                                                             | 20-25/1414 |
| 10   | Anteilige Erstattung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen, Kindertagespflege und OGS für die Monate März bis Mai 2021 und vollständige Erstattung für den Monat Februar 2021 | 20-25/1484 |
| 11   | Mitteilungen und Anfragen                                                                                                                                                         |            |
| 11.1 | Energiesparprojekt in den Tageseinrichtungen für Kinder von GeKita - Stellungnahme zu den Gebäudetechnischen Ergebnissen vom Fachreferat Hochbau und Liegenschaften -             | 20-25/1712 |
| 11.2 | Berichterstattung zu Baumaßnahmen der Tageseinrichtungen für Kinder und der Kindertagespflege - Mündlicher Bericht -                                                              |            |

**B. Nichtöffentlicher Teil:**

Drucksache Nr.

- |   |                                                                                                    |  |
|---|----------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| 1 | Situationsbericht - Unglück Großtagespflegestelle Franz-Bielefeld-Straße<br>- Mündlicher Bericht - |  |
| 2 | Mitteilungen und Anfragen                                                                          |  |

Gelsenkirchen, 09. September 2021

I. V. Heselhaus

## GELSENDIENSTE

### Tagesordnung

für die 3. Sitzung des Betriebsausschusses GELSENDIENSTE am 22. September 2021, 16.00 Uhr, Bürgerforum, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

#### A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

|       |                                                                                                                                                                                |            |
|-------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 1     | Bürgerschaftliche Initiativen                                                                                                                                                  |            |
| 1.1   | Anregungen und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)<br>hier: Zusätzliche Bäume im Stadtgebiet                                                    | 20-25/1715 |
| 1.1   | Anregungen und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)<br>hier: Eingabe des Herrn Jan Bretinger vom 25.03.2021 „Zusätzliche Bäume im Stadtgebiet“   | 20-25/1717 |
| 1.2   | Anregungen und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)<br>hier: Wildblumenwiese in der Ebertstraße                                                  | 20-25/1721 |
| 1.2   | Anregungen und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)<br>hier: Eingabe des Herrn Jan Bretinger vom 25.03.2021 „Wildblumenwiese in der Ebertstraße“ | 20-25/1718 |
| 1.3   | Anregungen und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)<br>hier: Hitzeinseln                                                                         | 20-25/1794 |
| 1.3   | Anregungen und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)<br>hier: Eingabe des Herrn Jan Bretinger vom 25.03.2021 „Hitzeinseln“                        | 20-25/1780 |
| 2     | Anträge gemäß § 7 der Geschäftsordnung                                                                                                                                         |            |
| 2.1   | Sachstandsbericht zum Thema Grünabfälle aus Kleingartenanlagen<br>- Antrag der AfD-Ratsfraktion -                                                                              | 20-25/1797 |
| 3     | Feststellung des Jahresabschlusses von GELSENDIENSTE über das Wirtschaftsjahr 2020                                                                                             | 20-25/1779 |
| 4     | Vorschlag für die Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss 2021 von GELSENDIENSTE                                                                                        | 20-25/1762 |
| 5     | 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Nutzung des Nordsternplatzes vom 19.07.2005                                                                                       | 20-25/1796 |
| 6     | Ausschreibungen und Vergaben                                                                                                                                                   |            |
| 6.1   | Vergabe der Dienstleistung der Rasenmähd im Stadtgebiet                                                                                                                        | 20-25/1660 |
| 7     | Aussprache über den Quartalsbericht 2/2021                                                                                                                                     |            |
| 8     | Mitteilungen und Anfragen                                                                                                                                                      |            |
| 8.1   | Mitteilungen                                                                                                                                                                   |            |
| 8.1.1 | Anfrage der sachkundigen Bürgerin Frau Platz<br>- Sitzbänke auf dem Rotthausener Friedhof -                                                                                    | 20-25/1568 |
| 8.1.2 | Anfrage der Stadtverordneten Frau Zimmermann<br>- Baumfällungen -                                                                                                              | 20-25/1613 |
| 8.1.3 | Anfrage der Stadtverordneten Frau Zimmermann<br>- Neben den Mülltonnen abgestellte Abfälle -                                                                                   | 20-25/1590 |
| 8.1.4 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Klug<br>- Reinigung des Parkplatzes am Schloss Horst -                                                                                      | 20-25/1777 |
| 8.1.5 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Brosch<br>- Anregungen und Beschwerden -                                                                                                    | 20-25/1695 |
| 8.1.6 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Dobratz<br>- Laubentsorgung -                                                                                                               | 20-25/1697 |

|        |                                                                                                                |            |
|--------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 8.1.7  | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Pfeifers<br>- Hundenausläufflächen -                                        | 20-25/1704 |
| 8.1.8  | Anfrage des Stadtverordneten Herr Klug<br>- Markt App auf den Wochenmärkten -                                  | 20-25/1743 |
| 8.1.9  | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Pfeifers<br>- Trimm-dich-Pfad im Stadtsüden -                               | 20-25/1588 |
| 8.1.10 | Anfrage der sachkundigen Bürgerin Frau Platz<br>- Hundewiese auf dem Gelände der Grünanlage „Alter Friedhof“ - | 20-25/1713 |
| 8.2    | Anfragen                                                                                                       |            |

#### B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

|     |                           |
|-----|---------------------------|
| 1   | Mitteilungen und Anfragen |
| 1.1 | Mitteilungen              |
| 1.2 | Anfragen                  |

Gelsenkirchen, 10. September 2021

I. V. Dr. Schmitt

## Personalnachrichten

# IV

### 25jähriges Dienstjubiläum:

**1. September 2021:** Andrea David, Beschäftigte (Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung),

### 40jähriges Dienstjubiläum:

**1. August 2021:** Kerstin Walch, Beschäftigte (Referat Bildung),

**1. Oktober 2021:** Susanne Lauer, Beschäftigte (Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung),

### Ruhestand:

**1. September 2021:** Gabriele Busu, Beschäftigte (Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung),

**1. Oktober 2021:** Petra Ahlemeier-Brandt, Beschäftigte (Referat Stadtkämmerei und Finanzen), Gabriele Keiper, Beschäftigte (Referat Bürgerservice), Michael Sarachman, Beschäftigter (Gelsensport)

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 73. Jahrgang.  
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Matthias Hapich,  
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen  
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-Sachs-  
Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:  
[www.gelsenkirchen.de/Amtsblatt](http://www.gelsenkirchen.de/Amtsblatt)

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.